

Altersvorsorge in der Diskussion

## Mitteilungen der Rentenversicherungsträger sind irreführend!

**Seit Juni 2002 versenden die Rentenversicherungsträger persönliche Renteninformationen. Der Gesetzgeber wollte damit erreichen, dass „den Versicherten eine neutrale Planungsgrundlage für die ergänzende Altersvorsorge“ gegeben wird.**

In den Informationen sind auch Hochrechnungen mit einer jährlichen Rentensteigerung von 3,5% enthalten. Die Rentenanpassung im Jahr 2002 betrug aber nur 2,16% in den alten und 2,89% in den neuen Bundesländern. Eine jährliche Rentenerhöhung von 3,5% ist reine Utopie.

Mit der Annahme konstanter Erhöhungssätze wird ein falscher Eindruck erweckt. Die Hochrechnungen zeigen Wichtiges nicht auf:

- die Wirkung der veränderten Rentenformel gemäß der letzten Rentenreform
- die demographische Entwicklung der Bevölkerung
- die Wirkung der Inflation auf die ausgewiesenen Renten

Aus diesem Grunde kritisierte in der Zeitschrift Focus der Vorsitzende der

Kommission zur Reform der Sozialsysteme Bert Rürup diese Renteninformationen und forderte eine Überarbeitung.



Nur die heute tatsächlich erreichten Anwartschaften drücken die Kaufkraft der Renten aus und taugen zur Ermittlung ihrer Versorgungslücken.

Sie sollten ein gutes Gefühl für Ihre Altersvorsorge, für die Absicherung Ihrer Arbeitskraft und die der Familienangehörigen haben. Nutzen Sie unsere Kompetenz und Unabhängigkeit für eine wirklich bedarfsgerechte Vorsorgeplanung. T.B.

### Elementarschaden-Versicherung

#### Müssen wir nach den Hochwasserkatastrophen umdenken?

**Die Schäden in zweistelliger Milliardenhöhe, die das Hochwasser an Elbe und Donau angerichtet hat, waren nur zu einem geringen Teil versichert. Das gilt auch für die Schäden durch Starkregenfälle.**

Das hätte nicht sein müssen. Doch die Elementarschaden-Versicherung wurde bisher von Kunden zu wenig angenommen. Verbraucherschützer fordern jetzt wieder eine Pflichtversicherung.

So dürfte die Flut an der Elbe die Versicherer nur wenig kosten. Dafür sprechen die Milliardenhilfsprogramme von Bund und Ländern und die zahlreichen Spenden aus der Wirtschaft und von Privat.

Besser als alle Spenden wäre es, wenn sich jeder um den Einschluss von Elementarschäden in seine Hausrat- und Wohngebäudeversicherung bemüht. Dies würde jeden nur ein paar EURO mehr kosten. M.W.

### Liebe Leserinnen und Leser,

ich bin Sigrun Tschabrunn und wurde 1966 in Österreich geboren. Nach erfolgreichem Abschluss meiner Lehre als Bürokauffrau arbeitete ich mehrere Jahre in der Industriebranche, bevor ich in das Hotelgewerbe nach England und in die französische Schweiz ging. Danach entschied ich mich für die wärmeren Gefilde und fing bei einem der größten Reiseveranstalter Europas als Reiseleiterin an zu arbeiten. 8 Jahre lang sammelte ich Erfahrungen in asiatischen, süd- und mittelamerikanischen Ländern, lernte deren Menschen und Gebräuche kennen. 1998 ließ ich mich an der Algarve in Portugal nieder. Ich organisierte dort die Vermietung von Ferienvillen in einer Immobilien-Agentur.

Letztes Jahr packte mich das Heimweh und ich zog nach München. Heute freue ich mich darüber, wenn die Temperaturen auch mal sinken.

Als Teamassistentin bei Plückthun und Partner fühle ich mich sehr wohl und unterstütze unsere Berater beim Kundenmarketing und im Rahmen der innerbetrieblichen Organisation.

Sie möchten meiner Stimme am Telefon ein Gesicht zuordnen? Gerne, schauen Sie einfach auf

[www.plueckthun.de](http://www.plueckthun.de).

Im Bereich „Unternehmen“/„Team“ werden Sie mich finden.

Herzliche Grüße, Ihre

Sigrun Tschabrunn

### Lebensversicherung

# Versicherer senken Überschussätze – was tun?

**Die Lage an den Kapitalmärkten zwingt die Lebensversicherer, die Überschussbeteiligung zum Teil drastisch zu senken.**

Angesichts dieser Situation ergeben sich folgende Fragen:

- Sind alle Tarife von der Reduzierung betroffen?

Keinen Einfluss hat der verminderte Überschussatz derzeit auf Risiko-, Berufsunfähigkeits- sowie Fondsgesundene Lebensversicherungen.

- Gilt der reduzierte Überschussatz auch rückwirkend?

Betroffen von dem reduzierten Überschussatz sind Kapital- und Rentenversicherungen. Der reduzierte Überschussatz gilt nur für die Zukunft. Die Ihnen in der Vergangenheit gutgeschriebenen Überschüsse bleiben Ihnen erhalten.

- Wie lange wird das jetzige Niveau der Überschüsse beibehalten?

Die Überschüsse der Lebensversicherer

sind auch ein Spiegelbild der Kapitalmärkte. Erholen sich also die Kapitalmärkte, werden sich ebenso die Überschussätze verändern.

- In welchen Bereichen ist Handlungsbedarf angesagt, muss der aktuellen Situation Rechnung getragen werden?



Keineswegs sollte eine Lebensversicherung vorschnell gekündigt werden. Denn: Welche alternative Kapital- bzw. Vorsorgeanlage bietet sich? Auch unter Berücksichtigung eines steuerlichen Vorteils? Nicht zu vergessen die Todesfallkomponente in

## Werbebranche Haftpflicht für Vermögensschäden

Werbefachleute haben maßgeblichen Anteil am Erfolg oder Misserfolg eines Produktes am Markt. Die Tätigkeit ist sehr vielfältig und umfasst vor allem:

- Analyse, Beratung, Organisation, Konzeption, Planung, Strategie
- Realisierung, Entwurf, Gestaltung, Design, Schaltung und Verbreitung von Inhalten etc.

Wichtig ist die Absicherung des beruflichen Risikos durch eine Haftpflichtversicherung. Denn: Kunden sind meist nicht bereit, auch nur geringfügige Fehler hinzunehmen.

Deshalb sollte der Versicherungsschutz vor allem folgendes beinhalten:

- Verzicht auf die Vorlage des „endgültigen“ Entwurfs
- Keine Beschränkung nur auf werbliche Fehler

Näheres erfahren Sie auf Anfrage. M.W.

## Betriebsprüfung der BfA Gründlich wie das Finanzamt

Betriebsprüfer der Sozialkassen prüfen genauso scharf wie Prüfer des Finanzamtes.

Die Frage der Beitragsberechnung aus geschuldetem Arbeitsentgelt ist einer der Hauptpunkte. Die Entstehung des Anspruchs auf Sozialversicherungsbeitrag hängt nicht davon ab, ob geschuldetes Arbeitsentgelt tatsächlich gezahlt wurde. Anders als im Steuerrecht gilt im Sozialversicherungsrecht nicht das Zufluß- sondern das Entstehungsprinzip.

Tarifnormen gelten selbst dann, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer anderes vereinbaren. Von den Rentenversicherungsträgern wird daher im Geltungsbereich von Tarifverträgen das darin festgelegte Arbeitsentgelt zugrunde gelegt. Resultat: Beitragsnachforderungen sind über den gesamten vierjährigen Verjährungszeitraum möglich. M.W.

der Kapitalversicherung, die der Versorgung der Hinterbliebenen dient.

Haben Sie im Zuge einer Betrieblichen Altersversorgung eine Pensionszusatzgarantie rückgedeckt, sollten Sie unbedingt eine Überprüfung des jetzt in Aussicht gestellten endfälligen Kapitals oder der Rente vornehmen lassen. Warum? Die Rückdeckungsversicherung wurde in der Regel so gewählt, dass die zu zahlende Pension daraus bedient werden kann. Und was, wenn die zu erwartende Leistung nun nicht ausreicht?

Ein anderer Bereich: Sie vereinbarten mit Ihrer Bank eine Tilgungsaussetzung und schlossen zur Tilgung eines Darlehens eine Lebensversicherung ab. Reicht die garantierte Summe plus der künftig gewährten Überschüsse aus, das Darlehen zu tilgen? Eine Unterdeckung könnte heißen, das Darlehen verlängern zu müssen und weiterhin Zinsen zu zahlen.

Übrigens: Auch bei einem Annuitätendarlehen muss die Tilgungsrate bei sinkenden Zinsen angepasst werden, soll das Darlehen zum ursprünglich geplanten Zeitpunkt getilgt sein. Ansonsten verlängert sich die Tilgungsdauer. Und das Fazit? Handeln Sie überlegt, stimmen Sie Ihre Entscheidungen immer mit uns ab! J.E.

## Entgeltumwandlung Staatliche Förderung lukrativ!

Die seit Januar 2002 geltenden Förderungen laut Altersvermögensgesetz wurden bisher unterschiedlich stark angenommen.

Dabei sind die staatlichen Fördermaßnahmen auch für Arbeitgeber äußerst attraktiv. Den wachsenden Lohnnebenkosten kann durch Entgeltumwandlungen der Arbeitnehmer entgegen gewirkt werden. Und das ohne zusätzliche Kosten für Arbeitgeber.

Arbeitnehmer profitieren von Sozialversicherungs- und Steuerersparnissen und stärken so ihre Altersvorsorge.

Arbeitgeber sollten ihrer sozialen Verantwortung gerecht werden und den Mitarbeitern die Entgeltumwandlung aktiv anbieten. So kann der Arbeitgeber den Durchführungsweg bestimmen. Auch für den Arbeitgeber ist agieren besser als nur zu reagieren. T.B.

## Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)

**Quo vadis GKV – doch privat versichern?**

**Was bewirkte eigentlich das sogenannte Notprogramm, als die Gesundheitsministerin es im Dezember vorstellte? Ärzte, Krankenhäuser, gesetzliche Krankenkassen, und nicht zuletzt auch die Versicherten der GKV sind nun völlig verunsichert.**

Obwohl die Ministerin einen Beitragsstopp verordnete, erhöhten zahlreiche Krankenkassen ihre Beitragssätze. Spitzenreiter ist die BKK Berlin mit 15,7 %, die DAK liegt mit 15,2 % nur knapp darunter.

Zweifelsfrei: Reformen sind notwendig, sowohl auf der Einnahme- als auch Ausgabe-seite, soll unser Gesundheitssystem nicht kollabieren. Und wie gestaltet sich die Zukunft der GKV?

Und: Wie lange dauert es noch, bis die Beitragsbemessungs- und die Versicherungspflichtgrenze wieder eine Größe sind? Dann aber auf deutlich höherem Niveau?

Waren Beitragsbemessungs- und Versicherungspflichtgrenze vor dem 01.01.2003 identisch, betragen sie nun monatlich 3.450 € - bzw. 3.825 €. Für Angestellte ist der Weg in die



Private Krankenversicherung (PKV) durch die massive Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze seit dem 01.01.2003 erschwert worden. Selbstständige und Freiberufler haben nach wie vor die Wahlfreiheit zwischen freiwilliger GKV-Mitgliedschaft und PKV-Vollversicherung.

Wegen der Beitrags-Situation und der Leistungskürzungen in der GKV sollten Sie als Selbstständiger oder Freiberufler Weitblick zeigen und einen Übertritt in die PKV sehr wohl ins Kalkül ziehen.

Kritiker, die gerne auf die Nichtbezahlbarkeit der PKV im Alter verweisen, sei der Hinweis erlaubt, dass es gerade in der PKV eine Reihe von Vorsorgemaßnahmen gibt, wie die tariflichen Altersrückstellungen und den gesetzlichen Alterszuschlag.

Die GKV sieht dagegen aufgrund des Umlageverfahrens keine Vorsorge für das Alter vor!

Wer in die PKV wechseln kann, sollte das für sich unbedingt prüfen. Diejenigen, die in der GKV verbleiben, sollten über den Wechsel in eine günstige gesetzliche Kasse und einen privaten Ergänzungschutz nachdenken. J.E.

Die Schadenabwicklung innerhalb der EU wird für die Geschädigten vereinfacht. Jedes Versicherungsunternehmen muss nun in jedem Mitgliedsstaat der EU einen Schadenregulierungsbeauftragten benennen.

Wer beispielsweise in Frankreich schuldlos in einen Autounfall verwickelt wird, wendet sich künftig in Deutschland an den Beauftragten des französischen Versicherers. Der Beauftragte wickelt den Schaden innerhalb von 3 Monaten ab.

Geschieht das nicht, kann sich der Geprellte an die nationale Entschädigungsstelle wenden (Verkehrsofferhilfe Telefon 040/301 800). Die Zahlung erfolgt dann über den Verein. M.W.

**Neues Recht 2003****Autounfall im Ausland**

**Wenn Reisende mit ihrem eigenen PKW auf fremden Straßen unverschuldet in einen Unfall verwickelt werden, ist die Erholung oft dahin.**

Als Geschädigte mußten wir bisher direkt mit der ausländischen Versicherung Kontakt aufnehmen, um Ersatzansprüche geltend zu machen. Das konnte dauern, bis der Schaden reguliert wurde. Oft gingen darüber Jahre ins Land.

Das soll die zum Jahresbeginn in Kraft getretene 4. Kraftfahrthaftpflicht-Richtlinie ändern.

**GERICHTSURTEILE****Restalkohol nach 5 Stunden**

Grobfahrlässige Herbeiführung eines Versicherungsfalles in objektiver und subjektiver Hinsicht kann bereits dann vorliegen, wenn der Fahrer fünf Stunden nach Trinkende mit einer Blutalkoholkonzentration von 0,65 Promille mit seinem PKW von der Fahrbahn abkommt.

OLG Karlsruhe vom 24.10.00

**Haftung der Hundehalter**

Hundehalter haften für die Schäden, die ein Fahrradfahrer beim Zusammenstoß mit dem nicht angeleinten Hund auf dem Radweg in einer öffentlichen Anlage erleidet. Denn eine städtische Hundeanleinerordnung ist ein Schutzgesetz im Sinne von § 823 Abs. 2 BGB. OLG Hamm vom 26.06.2001

**Hausratversicherung**

In der Hausratversicherung liegt ein versicherter Einsteigediebstahl nicht vor, wenn der Täter nach Übersteigen des Gartenzaunes durch die geöffnete Terrassentür in das Wohnzimmer gelangt. Der Täter hat die Anwesenheit einer sich ruhig verhaltenden Person im Nebenzimmer nicht bemerkt. Somit liegt kein versuchter Raub vor, da der Täter die Anwesenheit der Person nicht als Mittel der Drohung einsetzen wollte.

OLG Frankfurt vom 17.10.2001

**Ratings**

bei Anlageentscheidungen beachten! Ein Investor hatte eine Anleihe auf Grund der guten Verzinsung gezeichnet. Sein Bankberater wies ihn darauf hin, dass er die Bonität der Anlage nicht genau einschätzen könne und Industrianleihen immer ein gewisses Risiko beinhalten würden. Der Anleger ging nach dem verlustreichen Geschäft gegen die Bank vor. Das Oberlandesgericht Nürnberg entschied, dass die Bank dem Anleger einen Schadensersatz von 51.129 € zahlen muss. Die Bank hatte vor dem Verkauf der Anleihe versäumt, dem Anleger zu empfehlen, seine Kaufabsichten durch ein Rating zu stärken. Denn zum Zeitpunkt der Zeichnung wurde die Anleihe durch die Rating-Agentur Standard & Poor's nur mit der Note B- bewertet.

OLG Nürnberg, Az.:12U2976/01 C.H.

## TIPPS

### Polizeiklausel beachten

Bei Unfällen mit Mietwagen sollte die Polizei gerufen werden. Viele Mietverträge enthalten eine sogenannte Polizeiklausel. Sie verpflichtet den Mieter, nach einem Unfall die Polizei zu rufen, da sonst der Kaskoschutz verloren geht.

### Hinzuverdienst für Rentner

Die ab dem 01.04.2003 geltende Grenze von 400 EUR für geringfügig Beschäftigte gilt nicht als Grenzwert für den rentenunschädlichen Hinzuverdienst von Rentnern. Die bisherige Hinzuverdienstgrenze für Rentner von 325 EUR, ein Siebtel der monatlichen Bezugsgröße, wurde auf monatlich 340 EUR angehoben.

### Schlüsselverlust

Wer privat oder beruflich Zentral-schlüssel in seinem Besitz hat, sollte darauf achten, dass in seiner Privat-haftpflicht- oder der Betriebs-haftpflichtversicherung das Risiko des Schlüsselverlustes mitversichert ist. Bitte informieren Sie uns gegebenenfalls, wir prüfen dann Ihren Vertrag. C.H.

## Hausratversicherung

### Was Sie über Ihre Hausratversicherung wissen sollten

**Wird Ihr Hausrat durch Feuer, Leitungswasser, Sturm oder Hagel beschädigt oder zerstört, tritt die Hausratversicherung ein. Auch wenn Einbrecher Ihr Hab und Gut stehlen, die Einrichtung verwüsten oder sie beraubt werden, erhalten Sie Schadenersatz.**

Vollen Ersatz erhalten Sie nur, wenn die Versicherungssumme dem Neuwert des gesamten Hausrates entspricht. Ist die Summe zu niedrig, werden Abzüge wegen Unterversicherung vorgenommen. Das kann teuer werden. Sie schützen sich vor Abzügen, indem Sie eine Versicherungssumme vereinbaren, die mindestens 650 EUR je qm Wohnfläche beträgt.

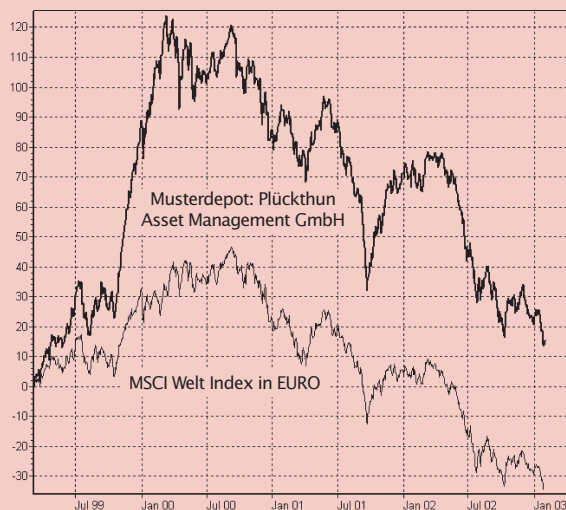
Wertsachen wie Schmuck, Gold, Platin, Bargeld, Münz- und Briefmarkensammlungen, aber auch echte Teppiche, Kunstgegenstände und Antikes sind gemäß Bedingungen zusammen nur bis höchstens 20 % der Versicherungssumme versichert. Höhere Werte können Sie auf Antrag entsprechend dem tatsächlichen Wert versichern.

Sachen, die sich vorübergehend außer Haus befinden (z.B. auf Reisen in Hotelzimmern, zur Reinigung oder Reparatur), sind wie zu Hause versichert. In der Regel gilt eine Höchstentschädigung von 10% der Versicherungssumme maximal 10.000 EUR als vereinbart.

Wenn Ihre Wohnung länger als 60 Tage unbewohnt ist, müssen Sie diese Gefahrerhöhung anzeigen. Tun Sie dies nicht, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Es reicht nicht aus, wenn Nachbarn täglich den Briefkasten leeren. Auch regelmäßiges gießen der Blumen durch Freunde oder Verwandte genügt nicht.

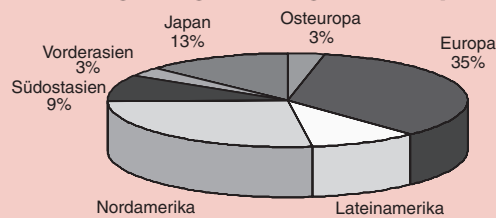
Nach einem Schadenfall verlangt der Versicherer Nachweise zur Schadenhöhe. Bewahren Sie daher möglichst alle Anschaffungsrechnungen auf; und zwar so lange, wie sich die Sachen in Ihrem Besitz befinden. Fertigen Sie zusätzlich Fotos an. Von wertvollen Sachen holen Sie die Expertise eines Fachmannes ein. Unser Tipp: Bewahren Sie diese Belege nicht in Ihrer Wohnung auf. M.W.

### Wertentwicklung des Musterdepots Aktienfonds der Vermögensverwaltung Plückthun Asset Management GmbH



Die durchschnittliche Wertentwicklung des Musterdepots seit 6.3.99 beträgt 3,71% p.a. Verglichen dazu beträgt die durchschnittliche Wertentwicklung des Vergleichsindizes MSCI-Welt -10,03% p.a.

### Länder- und Regionengewichtung: Musterdepot Aktienfonds



Die Tortengraphik zeigt die regionale Aufteilung des Musterdepots zum 03.02.03

## Impressum

### Plückthun & Partner-aktuell

Informationen für Kunden und Geschäftsfreunde



### Herausgeber:

Plückthun & Partner GmbH  
Versicherungsmakler

Agnesstraße 5a  
80801 München

Telefon (0 89) 27 82 54 - 0

Telefax (0 89) 27 82 54 - 44

E-Mail pup@plueckthun.de



### Redaktion/Konzeption:

Verantwortlich Thomas Bethke,  
Versicherungsbetriebswirt/DVA  
Friedrich-Ebert-Damm 111,  
22047 Hamburg

**Wichtiger Hinweis:** Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos keine Haftung.